

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/029/2021)

Sitzung am: 30.09.2021

Beschluss zu: A0265/21

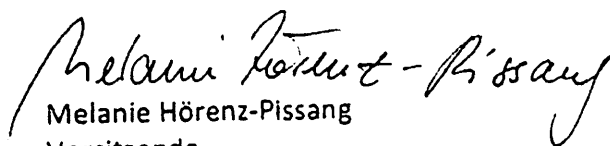
Gegenstand:

Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Umsetzung und Mittelverwendung in den Jahren 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ durch den Bund zur Verfügung gestellte und durch den Freistaat Sachsen ausgereichte Zuwendung 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit, entsprechend des Fördergegenstandes, für eine temporäre Erhöhung der Sachausgaben anteilig gleichmäßig pro geförderter VzÄ zu verwenden und umzusetzen. Diese zusätzliche Förderung wird für den Zeitraum 1. September 2021 bis 31. Dezember 2022 gewährt und entspricht insgesamt 1.600 Euro pro geförderter VzÄ.
2. Die zusätzliche Förderung der Sachausgaben ist zu 2/3 für den Bereich der Digitalisierung zu verwenden. Die Finanzmittel sind dabei insbesondere für Anschaffungen von Hardware/Software (bis 800 € netto) und Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten sowie präventive Projekte im Bereich Medienbildung einzusetzen.

Dresden, 01.10.21


Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende